



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Friesach vom 14. September 2026, Zl. 900-2/3/2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15. September 2026 bis 21. September 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.friesach.gv.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:
Josef Kronlechner

Angeschlagen am: 14.09.2025
Abgenommen am: 22.09.2025